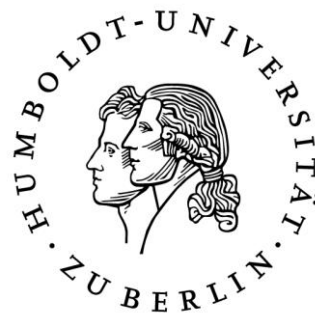


Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 71/2015)

Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 71/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 12. Juni 2019 die Zweite Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 71/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 74/2018), wird wie folgt geändert:

Die in Anlage 1 dieser Änderungsordnung enthaltene Neufassung der Modulbeschreibung des Moduls V ersetzt die bisherige Modulbeschreibung des Moduls V in Anlage 1 der Studienordnung.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

* Das Präsidium hat die Zweite Änderung der Studienordnung am 22. Juli 2019 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul V: Profilbildende Vertiefung		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse im Fach Sonderpädagogik und erlangen damit die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung, um so ein eigenständiges Profil zu entwickeln.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Erläuterung des Studienangebots: Aus dem Lehrangebot des Masterstudiums für das Fach Sonderpädagogik und/oder aus dem Lehrangebot des Masterstudiengangs Rehabilitationspädagogik sind zwei Veranstaltungen zu wählen.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Variabel	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie ggf. spezielle Arbeitsleistung im Umfang von max. 1 LP entsprechend der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Variabel	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie ggf. spezielle Arbeitsleistung im Umfang von max. 1 LP entsprechend der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 71/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 12. Juni 2019 die folgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 71/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 74/2018), wird wie folgt geändert:

Die Anlage dieser Änderungsordnung ersetzt die bisherige Anlage der Prüfungsordnung.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

* Das Präsidium hat die Zweite Änderung der Prüfungsordnung am 22. Juli 2019 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

1. Zweites Fach gemäß Fachspezifische Studienordnung § 5 Absatz 1 (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil					
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung II	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
V	Profilbildende Vertiefung	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	ja

2. Zweites Fach gemäß Fachspezifische Studienordnung § 5 Absatz 2 (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil					
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
IIa	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIa	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	Ja
IIb	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIb	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
V	Profilbildende Vertiefung	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	ja

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
VI	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (150.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 16 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		